

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 17. Juli 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8184.

Inhalt:

Das Kost- und Logiswesen sowie die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vor dem Hamburger Gewerkschaftskongress. — Streikers „christliche“ Kampfmethode. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

Das Kost- und Logiswesen sowie die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vor dem Hamburger Gewerkschaftskongress.

Der Kölner Gewerkschaftskongress im Jahre 1905 hatte eine Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges eingesetzt, über deren Tätigkeit der Referent R. Plum in Berlin in Hamburg auf dem 6. deutschen Gewerkschaftskongress ausführlich Bericht erstattete. Die Kommission hatte die Aufgabe übernommen, im weitestgehenden Maße die Öffentlichkeit zu beeinflussen, um reichsgesetzliche Reformen zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges herbeizuführen. Zurzeit sind der Kommission 22 Gewerkschaften mit 167 000 Mitgliedern angeschlossen, darunter natürlich auch unsere Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Kommission hat mehrere Broschüren über die Schädlichkeit des Kost- und Logiszwanges herausgegeben; ferner erscheint eine ständige Korrespondenz. Bei den Erhebungen, die im Laufe der Jahre angestellt wurden, handelt es sich meist nur um Stichproben, weil das Personal sich vielfach noch derart unzureichend, daß an eine umfassende Auskunft gar nicht zu denken ist. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß dabei hauptsächlich organisierte Betriebe in Betracht kommen, wo die Arbeiter bereits versucht haben, die Verhältnisse zu bessern, so gewinnen die Erhebungen dadurch noch an Wert. Die Zustände im allgemeinen sind noch schlechter. Die Erhebungen umfaßten 4010 Betriebe mit 13 257 Arbeitern. An 83,8 Proz. unterliegen diese Arbeiter dem Kost- und Logiszwang, ein kleiner Prozentsatz davon unterliegt nur dem Kost- oder nur dem Logiszwang. Es spricht für die Unselbstständigkeit dieser Arbeiterklasse, daß nur 1811 dieser Personen verheiratet waren. Die Begleitererscheinungen des Kost- und Logiszwanges äußern sich nicht nur in direkt schlechten Wohnverhältnissen und schlechter Kost, sondern auch alle anderen üblen Erscheinungen des Wirtschaftslebens sind hier besonders ausgeprägt. Vor allem ist die Arbeitszeit immens lang. Von den 13 257 Personen haben eine weniger als 10stündige Beschäftigung pro Tag nur 292, 10–12 Stunden arbeiten 3291, 12–14 Stunden 5557, über 14 Stunden 3899. Solche Arbeitszeiten sind kaum in der Heimindustrie bekannt. Daraus erhellt man, wie falsch die Behauptung ist, daß die Forderung des 10stündigen Maximalarbeitstages durch die Entwicklung schon längst überholt sei. Für die Arbeiter und Angestellten in Kost und

Logis trifft das jedenfalls leider nicht zu. Das haben unsere Kollegen und Kolleginnen nur zu gut am eigenen Leibe erfahren müssen.

Der Referent hat dann noch einmal über die Calwer'sche Broschüre berichtet, die wir bereits in den Nr. 5, 6 und 7 der „Sanitätswarte“ eingehend gewürdigt haben. Dabei wurden aus der Statistik einige besonders markante Fälle herausgegriffen. So benutzt ein Dienstmädchen des R. ts dasselbe Bett wie der Lehrling am Tage. In Hamburg müssen die Lehrlinge vielfach in Eierfisten oder anderen primitiven Lagern schlafen. Ja, der Kost- und Logiszwang hat auch Erscheinungen gezeitigt, durch die Arbeiter um ihr Leben gekommen sind. So schloß ein Lehrling in Nürnberg infolge Uebermüdung durch die lange Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis nachts 12 Uhr auf dem Rand eines Burtstoffs ein, fiel in den Kessel und ist elend verbrüht. In der Pfalz sind in diesem Winter zwei Schmiedegesellen, die eine unbeheizbare Kammer hatten und sich Feuer aus der Schmiede heraufbrachten, verbrannt.

Auch die Kost läßt viel zu wünschen übrig. Ein Gerbermeister in Südbayern läßt die Felle 3 und 4 Tage liegen, die daran hängenden Fleischstücke tut er in Essig und Salz und isst das feinen Gelellen vor. (Puu!) Ein anderer schabt das an den Säulen hängende Fett ab und verwendet es zum Kochen.

Wenn wir auch wohl in den Kommunalbetrieben solche Schweinereien nicht haben, so hat sich doch eine Fülle von Mißlichkeiten bezüglich der Kost in Kranken- und Heilanstalten herausgestellt, die wir des öfteren aufdecken mußten. Die Hauptklagen seitens unserer Kollegen und Kolleginnen werden über die Eintönigkeit der Kost, über die mangelhafte Zubereitung und oft genug auch über Quantität und Qualität des Essens geführt. Vielmals ist auch aus unseren Reihen der Ruf nach einer Menagekommission erhellt, um wenigstens die größten Mißstände für den Moment beseitigen zu können. Doch sind die Meinungen über den Wert dieser Menagekommissionen geteilt. Unsere Anstaltsdirektionen besitzen übrigens so lange keine Ehren für unsere Klagen, bis ihnen seitens eines geschlossenen, gut organisierten Personals beibracht wird, daß es nicht mehr länger so weitergehen kann.

Bisweilen die Arbeiten der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges von Erfolg begleitet sind, läßt sich statistisch im einzelnen nicht nachweisen, das eine aber ist sicher, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektoren nachgerufen worden ist. Die Gewerbeinspektoren haben sich nach den Adressen erkundigt, sie sind an die betreffenden Organisationsleiter verwiesen worden. Auch die Zentralvorstände wurden aufgefordert, ihre Ortsverbände in dem Sinne zu beeinflussen, daß sie sofort, wenn

ihnen ein schlechtes Logis bekannt wird, dies dem Gewerbeinspektor mitteilen. Wir fordern nicht nur die völlige Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, sondern auch die Aufhebung des § 115 der Gewerbeordnung, wonach der Arbeitgeber dem Arbeiter Kost und Logis mit anrechnen darf. Natürlich können die Gewerkschaften nicht allein den Kampf gegen den Kost- und Logiszwang führen, sondern dazu ist die Hilfe der Gesetzgebung erforderlich. An dieser Frage hat die gesamte deutsche Arbeiterchaft und darüber hinaus das gesamte Publikum ein lebhaftes Interesse, denn auch für das Publikum entsteht eine große Gefahr daraus, wenn der Schmutz auf die Produkte mit übertragen wird.

Im vorstehenden sind wir dem Gedankengange des Referenten gefolgt. Wir möchten noch hinzufügen, daß besonders auch die leidende Benachteiligung ein Anrecht darauf hat, sich von Kollegen und Kolleginnen bedient zu sehen, die nicht stets verbittert, unzufrieden und mangelhaft ernährt sind. Darum werden sich alle Kräfte darauf konzentrieren müssen, für das Anhaltspersonal mehr persönliche Freiheit durch Aufhebung des Kost- und Logiszwanges zu erreichen.

Nach kurzer Diskussion nahm der Gewerkschafts-Kongress die nachstehende Resolution an:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses 1906 zu dem Punkt 2: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resolution, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre monatliche Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erstellt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestehenden Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine rechtsgültige Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverszüglich in die Wege geleitet werden muß.“

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichsmünze zu bezahlen und in bar auszuzahlen.

Es eine gezielte Regelung der Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Mängel dieses Systems nach Möglichkeiten einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindevormaltungen anzuklagen durch eine gesunde Wohnungspolitik und die Einführung einer sorgfältigen Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefährten zuzubringen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das leistungsfähige Publikum, ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnwesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.“

Ueber die gewerbsmäßige Stellenvermittlung berichtete im 6. Punkt der Tagesordnung H. Boecksch-Berlin:

Der Gewerkschafts-Kongress hat sich wiederholt mit der Frage der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Es hat sich dabei immer um die Frage gehandelt: In welche Hände gehört der Nachweis, in die der Unternehmer oder der Arbeiter? Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist noch nicht Gegenstand der Verhandlungen auf einem Gewerkschafts-Kongress gewesen. Es sind ja auch nicht alle Berufe, die unter ihr zu leiden haben, vor allem das Gastwirts-gewerbe, die feinemännlichen Berufe, Handelsgewerbe, Diensthöten, Gärtner, Fäher und Schlächter und - fügen wir hinzu Padeurac-felle, Masseur sowie das Personal in Heilanstalten. Aufgenommen ist die gewerbsmäßige Stellenvermittlung um die Zeit, als die Arbeitsvermittlung durch die Zünfte aufhörte und freie Berufe sich entwickelten. Solange es eine gewerbliche Stellenvermittlung gibt, suchen auch die darunter leidenden Berufe sich von ihr zu befreien. Da sie aber zu den allerbedeutendsten organisierten Berufen gehören,

so fällt es ihnen natürlich sehr schwer, sich aus den Klauen der Stellenvermittler zu befreien. Aus eigener Kraft können sie es nicht, sondern nur durch Verträge, die Gesetzgebung für sich in Anspruch zu nehmen. Den Umfang der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung sicher festzustellen, ist sehr schwer, weil wir darüber keine genaue Statistik haben. In Preußen wurden vor 10 Jahren einmal 5216 Stellenvermittler festgestellt, die insgesamt 381 206 Vermittlungen in einem Jahre vollzogen hatten. Im ganzen dürften in Deutschland damals 7000 Stellenvermittler vorhanden gewesen sein, heute sind es vielleicht 10 000. Dabei sind nicht gezählt alle jene Einstellungsvermittler und all die Vereine, bei denen es sich auch nur um eine gewerbsmäßige Stellenvermittlung handelt, die sich durch die Vereinsgründung der behördlichen Kontrolle entziehen will. Ueber die Einnahmen dieser Stellenvermittler, die aus den Märräten herausgepreßt werden, gibt es natürlich ebensowenig eine genaue Statistik. 1904 wurde in Breslau festgestellt, daß 26 Stellenvermittler im Gastwirts-gewerbe nach ihren eigenen Angaben 4016 Stellen vermittelt und dafür 51 818 Mk. eingenommen hatten. Es kämen da auf die Stelle 6,40 Mk.

Nach Erhebungen des preussischen Ministeriums bestanden 1894 in Berlin 398 gewerbsmäßige Stellenvermittler, für die Fäher 35, Konditionen 12, Schlächter 15, Gärtner 10, Barbier 17, für das Gastwirts-gewerbe 30, für das Handels- und Transport-gewerbe 200. Sicherlich ist diese Zahl zu gering, denn viele geben ihr Gewerbe nicht an! Sehr interessant sind die behördlichen Witteilungen über die moralische Qualifikation der Stellenvermittler. Es wurde festgestellt, daß von 5216 Stellenvermittlern und Gebührendvermittlern in Preußen wegen Diebstahls verurteilt waren 346, wegen Körperverletzung 109, wegen Missetat 25, wegen anderer Verbrechen 241, im ganzen 682 Verurteilte. Die übrigen 4534, es im Bericht, sind meist lizenzbeamtete Leute.

Der Referent hat dann noch in ausgedehnter und interessanter Weise die speziellen Schäden und Vorkänge im Gastwirts-gewerbe geschildert, wo die Zustände ganz besonders traurig sind. Ebenso erörterte er die Stellenvermittlung im Zeemannsgewerbe, bei den Diensthöten und Landarbeitern.

Wir haben oftmals, besonders auch in letzter Zeit, die ungesunden Verhältnisse aufdecken können, die im Pade-gewerbe sowie im Heilwesen durch die private Stellenvermittlung entstehen. Unlängst Kollegen und Kolleginnen waren in oftmals horrende Summen abgefunden von solchen Leuten, die sich damit die Taschen füllen. Vor allen Dingen ist durch Schaffung unseres für all. Mitglieder unentgeltlichen Zentralstellennachweises, Berlin W. 20, Bismarckstr. 24, dafür gesorgt, daß den Herren etwas das Handwerk schwerer werden ist. Leider haben im Pade-gewerbe die Herren Prinzipale sich bis jetzt nicht zu einem paritätischen Stellennachweis bequemen können. Sie haben sich selber einen Nachweis geschaffen, der ihnen nun willkürliches und billiges Personal schaffen soll. Solange freilich ein Teil der Kollegen bei einem Map-haben noch „Ausbildung“ und Stellung sucht, darf es nicht wundernehmen, wenn unter Kampf gegen die private Stellenvermittlung noch hinreichende Erfolge aufzuweisen kann.

Auf dem Hamburger-Kongress bekamte noch eingehender, mit vielen Beispielen belegten Tatsachen die nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts-gewerbe, in den feinemännlichen Berufen, im Handels-, Schlächter-, Fäher-, Konditionen-gewerbe, ferner bei der Vermittlung von Diensthöten und Landarbeitern sich eingebürgert hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeit-suchenden.“

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil unakzeptabel hoch und stehen noch in einem engen Verhältnis zu den von ihnen geleisteten Taten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht achtet, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gefindervermieter, Steuerhake usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Annahmen in der Regel direkt oder indirekt mit Geschäftsführern oder anderen Geschäftseleuten (Lieferanten von Ausstattungsgegenständen, Zigarren, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu fördern.

Indem sie den Unternehmern vorgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rühmlichen Worten angemeldet haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewertungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Ermägung aller dieser Verhältnisse erklärt der Monarch: Die gänzliche Ausschaltung dieser wirtschaftlich schädlichen Erfindung ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Erfolg hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Monarchien an geeigneter Stelle, Stellenvermittler, Gefindervermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Reichsanstaltsrat festgelegt sind als Verbindungsanforderungen.

Der Monarch erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Änderung der Gewerbeordnung Titel II § 34 diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Sie haben noch ein gut Stück Arbeit vor uns, wollen wir in unserem Sinne die private Stellenvermittlung ganz ausmerzen. Mit Zug und Macht verlangen wir paritätische Arbeitsnachweise, und die Gemeinden wurden nur einer sozialen Pflicht nachkommen, wenn sie sich endlich zur Anerkennung unserer Forderung bequemen. Anzweifeln dürfen wir aber nicht müßig sein, sondern müssen mit ganzer Kraft für die Ausbreitung unserer Organisation wirken. Dann wird man uns auch besser respektieren lernen.

Herrn Streiters „christliche“ Kampfmethod.

Am 14. Jan. sagte bei Walldorf, Kasselberg, über 9. eine ziemlich gut besuchte Versammlung des Personals des Krankenhauses Friedrichshagen. Dieselbe war von dem Verbande „Christlicher Krankenpfleger“ einberufen worden. Auf der Tagesordnung stand die Aufstellung von Lohnanträgen für das Annahpersonal. Man beabsichtigt nämlich, dem Annahpersonal ganz besonders zu beweisen, daß auch der Verband der „Christlichen“ Lohnforderungen zu stellen beabsichtigt. Die Art der Verhandlung über beregte Gegenstände beweist aber, daß von Seiten des christlichen Verbandes bei den Herren kaum die Rede ist. Man hat die Arbeiter ohne jegliche vorherige Verhandlung und Beratung mit der Gesamtschönheit aufgeführt. Der Hauptvorwand und anachronisch die Verhältnisse der christlichen Krankenpfleger sollen in einer Verhandlung hierzu Stellung genommen haben. Da der ebenfalls anwesende Hauptvorstand des christlichen Verbandes, Herr Streiter, die Kollegen, denen dieselben dem Gewerkschaftsverband angehören oder auch gar nicht angehören, von der Aufstellung über die vorgelegten Anträge ausschloß, wurden dieselben von den anwesenden „Christlichen“ ohne Widerspruch abgelehnt. Als hoch kritischem erste Ver-

derung wurden die in den Irrenanstalten durch die Organisation des Gemeindegewerksverbandes erzielten Anfangslöhne und Lohnsteigerungen bezeichnet. In zehn langen Jahren soll, den Wünschen der Christlichen entsprechend, der Endlohn von 100 Mk. erreicht werden. Daß hier in Rücksicht auf das ständig wechselnde Personal die Erreichung der Höchstlöhne in höchstens 5 Jahren gefordert werden müsse, war den Deutschen vom christlichen Verband (wie Herr Streiter seine Mitglieder selbst bezeichnet) trotz der klaren und sachlichen Ausführungen unserer Verbandskollegen nicht begreiflich. Die Stadtverwaltung kann mit diesen Leuten zufrieden sein, die werden derselben nicht unbequem werden. Unsere Kollegen bemühten sich, die christlichen Verbände — gemäß ihrer programmatischen Forderung, daß der Krankenpflegerberuf kein Zuchtzwang, sondern Lebensberuf werden solle — zur Aufhebung der Forderung zu veranlassen, deren Erfüllung hier grundlegend wirken würde: Aufhebung des Lohn- und Logiszwanges, zum mindesten, daß jetzt schon für alle beschäftigten Personen die Aufhebung des Logiszwanges als Hauptforderung zu stellen sei und demgemäß mindestens ein Anfangssatz von 75 Mk. für das männliche Personal monatlich zu verlangen sei. Alle für die Notwendigkeit dieser Maßregel ins Feld geführten Gründe identifizierten an der Einheitslosigkeit der christlichen Verbände. In der nachfolgenden Diskussion erklärte der Herr Streiter: man freue sich ja, wenn wir mit unseren guten Vorschlägen herauskommen, doch ob sie dieselben befolgen, wollen sie sich noch überlegen. Bei den Herren liegt es, wie Jigara zeigt, nur an dem mangelnden Willen, die auf eine durchgreifende Verbesserung abzielende Maßregel ebenfalls anzuerkennen. Und das einzig und allein darum, weil der angeblich „sozialdemokratische“ Gewerkschaftsverband diese Forderung zuerst propagiert hat. Die Diskussion bewegte sich bis hierher noch unter unparteiischer Geschäftsführung. Da aber der Versammlungsleiter, ein Kollege Gattlinger, mit seiner Handhabung der Geschäftsordnung etwas in die Brüche kam, sprang hilfsreich Herr Streiter in die Reihe. Doch weniger irgendwie sachlich, als vielmehr mit den gewagtesten Behauptungen, die in bezug auf Wahrheit alles vermissen ließen. Zuerst enthielt er seine wahren Absichten, die darin bestanden, nur eine Aussprache über die Anträge möglich zu lassen zu wollen; nachher wollte er zum Schluß ein Resümee geben. Als sein zum Schluß gedachte der christliche Streiter dann seine Anschauungen zum Vorschein zu geben, ohne daß ihm jemand noch hätte erwidern können. Bemerkenswert war auch die Ansicht, daß es ihm eine Gunst und Ehre sei, soviel Güte zu geben; aber wenn diese reden wollten, hänge das sozusagen von seiner Gnade ab. Herr Streiter stellte darauf ab, unsere Kollegen mit seinen höhnisch schlingenden Bemerkungen inhumanität zu provozieren, um so eine Handhabe zu bekommen, daß er den Deutschen spielen könnte. Diese Kampfmethode prallte aber an der Disziplin unserer Kollegen wirkungslos ab. Die von christlicher Seite durchgeführte „Tuldbank“ konnte nur einmal in voller Glorie erstrahlen, als einem unserer Kollegen auf einen vollständig harmlosen Zwischenruf die Worte zugerufen wurden: „Wenn Sie nicht stille sind, fliegen Sie raus!“ — Das nennt man „Nachdenklichkeit“. Im übrigen qualte sich Herr Streiter wirklich, die Kollegenschaft vor dem „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsverband prallend zu machen. Vermutliche Gründe dürfte dieser wahrheitsliebende Christ dafür natürlich nicht angeben. Die Tatsache, daß heute schon eine Reihe Sozialisten der Anhänger des Sozialismus sind, scheint der Herr nicht zu wissen. Trübsal war es, wie die beiden anwesenden christlichen Gewerkschaften sich einander selbst zugeben ließen. Gattlinger stellte, um dem Gewerkschaftsverband eine auszuweichen, die Behauptung auf, der Delegiert der Berliner Krankenhäuser habe im vorigen Jahre erklärt, daß durch seine Verbesserung der Löhne usw. eingetretene sei, weil der Verwaltung von irgend welchen Wünschen des Personals nichts bekannt geworden sei. Das ist natürlich Unnütz, kann infolge unserer Bemühungen und doch tatsächlich Lohnaufbesserungen und Einführung der Stellen durchgegriffen werden. Streiter behauptete dagegen am Schluß, keiner Ausführungen wieder, um seine persönliche Tätigkeit ins rechte Licht zu rufen, daß im vorigen Jahre eine Kommission der „Christlichen“ dem Herrn Stadtrat die Anträge und Wünsche des Annahpersonals vorgelegt habe. Auf diesen Widerspruch hingewiesen, verlegnete Gattlinger seine ersten Behauptungen, hielt aber die angebliche Behauptung des Herrn Dr. Strakmann aufrecht und gab diesem damit der Unwahrheit. Herr Streiter aber schloß in auch Sprachlos; ihm war die Sache doch etwas brennend geworden. Er schloß somit stillschweigend ein, daß sich hier die Christlichen selbst im Zugengewebe gefangen haben. Natürlich ergab das die peinliche Kampfmethode der Herrschaften nicht im geringsten ein. Hier noch ein Exkurs! Da in der „Sanitätskarte“ des letzten Jahres erfolgte Erwähnung der Tatsache, daß durch die niedrigen Löhne Personal betrug sogar werden muß, welches gehen noch auf dem Lande beibehalten war und heute schon Pflegerberufe verlassen soll, wurde diese ungeschicklich der „Sanitätskarte“ Streiter behauptete erwidert. Die „Sanitätskarte“ wäre über

ihnen ein schlechtes Logis bekannt wird, dies dem Gewerbeinspektor mitteilen. Wir fordern nicht nur die völlige Beseitigung des Moit- und Logiszwanges, sondern auch die Aufhebung des § 115 der Gewerbeordnung, wonach der Arbeitgeber dem Arbeiter Moit und Logis mit anrechnen darf. Natürlich können die Gewerkschaften nicht allein den Kampf gegen den Moit- und Logiszwang führen, sondern dazu ist die Hilfe der Gesetzgebung erforderlich. An dieser Frage hat die gesamte deutsche Arbeiterkass und darüber hinaus das gesamte Publikum ein lebhaftes Interesse, denn auch für das Publikum entsteht eine große Gefahr daraus, wenn der Schmutz auf die Produkte mit übertragen wird.

Im vorstehenden sind wir dem Gedankengange des Referenten gefolgt. Wir möchten noch hinzufügen, daß besonders auch die leidende Menschheit ein Anrecht darauf hat, sich von Kollegen und Kolleginnen bedient zu sehen, die nicht stets verbittert, unzufrieden und mangelhaft ernährt sind. Darum werden sich alle Kräfte darauf konzentrieren müssen, für das Anstaltspersonal mehr persönliche Freiheit durch Aufhebung des Moit- und Logiszwanges zu erreichen.

Nach kurzer Diskussion nahm der Gewerkschaftskongreß die nachstehende Resolution an:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Mölner Gewerkschaftskongresses 1905 zu dem Punkt 2: Beseitigung des Moit- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Moit- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestmöglichen Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine verfassungsgemäße Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichsmark zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Für eine gesetzliche Regelung der Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Wohnstätten einzusammeln. Insbesondere sind die Gemeindevwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das sonst interessierte Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnwesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.“

Ueber die gewerbsmäßige Stellenvermittlung berichtete im 6. Punkt der Tagesordnung H. Voerlich, Berlin:

Der Gewerkschaftskongreß hat sich wiederholt mit der Frage der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Es hat sich dabei immer um die Frage gehandelt: In welche Hände gehört der Nachweis, in die der Unternehmer oder der Arbeiter? Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist noch nicht Gegenstand der Verhandlungen auf einem Gewerkschaftskongreß gewesen. Es sind so auch nicht alle Berufe, die unter ihr zu leiden haben, vor allem das Gastwirts- und das feinemännlichen Berufe, Handelsgewerbe, Diensthofen, Gärtner, Päder und Schlächter und fügen wir hinzu Paderange, Kaffeeur sowie das Personal in Heilanstalten. Aufgekommen ist die gewerbsmäßige Stellenvermittlung um die Zeit, als die Arbeitsvermittlung durch die Zünfte aufhörte und freie Berufe sich entwickelten. Solange es eine gewerbliche Stellenvermittlung gibt, suchen auch die darunter leidenden Berufe sich von ihr zu befreien. Da sie aber zu den allerbedeutendsten organisierten Berufen gehören,

so fällt es ihnen natürlich sehr schwer, sich aus den Klauen der Stellenvermittler zu befreien. Aus eigener Kraft können sie es nicht, sondern nur durch Verträge, die Gesetzgebung für sich in Anspruch zu nehmen. Den Umfang der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung sicher festzustellen, ist sehr schwer, weil wir darüber keine genaue Statistik haben. In Preußen wurden vor 10 Jahren einmal 5216 Stellenvermittler festgestellt, die insgesamt 381 206 Vermittlungen in einem Jahre vollzogen hatten. Im ganzen dürften in Deutschland damals 7000 Stellenvermittler vorhanden gewesen sein, heute sind es vielleicht 10 000. Dabei sind nicht gezählt alle jene Winkelstellenvermittler und all die Vereine, bei denen es sich auch nur um eine gewerbsmäßige Stellenvermittlung handelt, die sich durch die Vereinsgründung der behördlichen Kontrolle entziehen will. Ueber die Einnahmen dieser Stellenvermittler, die aus den Allerärmsten herausgedrückt werden, gibt es natürlich ebensowenig eine genaue Statistik. 1904 wurde in Breslau festgestellt, daß 26 Stellenvermittler im Gastwirts- und Hotelgewerbe nach ihren eigenen Angaben 8016 Stellen vermittelt und dafür 51 818 Mk. eingenommen hatten. Es können da auf die Stelle 6,10 Mk.

Nach Erhebungen des preussischen Ministeriums bestanden 1891 in Berlin 398 gewerbsmäßige Stellenvermittler, für die Päder 25, Konditionen 12, Schlächter 15, Gärtner 10, Barbier 17, für das Gastwirts- und Hotelgewerbe 30, für das Handels- und Transportgewerbe 200. Sicherlich ist diese Zahl zu gering, denn alle geben ihr Gewerbe nicht an! Sehr interessant sind die behördlichen Mitteilungen über die moralische Qualifikation der Stellenvermittler. Es wurde festgestellt, daß von 5216 Stellenvermittlern und Gefindesvermietern in Preußen wegen Diebstahls verurteilt waren 316, wegen Körperverletzung 109, wegen Missetat 25, wegen anderer Verbrechen 241, im ganzen 632 Verurteilte. Die übrigen, so hieß es im Bericht, sind meist tüchtelnde Leute.

Der Referent hat dann noch in ausgedehnter und interessanter Weise die speziellen Schäden und Vorgänge im Gastwirts- und Hotelgewerbe geschildert, wo die Zustände ganz besonders traurig sind. Ebenso erörterte er die Stellennachweise im Seemannsgewerbe, bei den Diensthofen und Landarbeitern.

Wir haben oftmals, besonders auch in letzter Zeit, die ungeheuren Verhältnisse aufdecken können, die im Padergewerbe sowie im Heilwesen durch die private Stellenvermittlung entstehen. Unseren Kollegen und Kolleginnen werden oftmals horrrende Summen abgeknöpft von solchen Leuten, die sich damit die Tassen füllen. Vor allen Dingen ist durch Schaffung unseres für all. Mitglieder unentgeltlichen Zentralstellennachweises, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24, dafür gesorgt, daß den Herren etwas das Handwerk gelegt worden ist. Leider haben im Padergewerbe die Herren Prinzipale sich bis jetzt nicht zu einem paritätischen Stellennachweis bequemen können. Sie haben sich selber einen Nachweis geschaffen, der ihnen nur willkürliches und billiges Personal schafft soll. Solange freilich ein Teil der Kollegen bei einem Stapp haben noch „Ausbildung“ und Stellung sucht, darf es nicht wundernehmen, wenn unter Kampf gegen die private Stellenvermittlung nicht hinreichende Erfolge aufzuweisen kann.

Auf dem Hamburger Kongreß gelangte nach eingehender, mit vielen Beispielen belegter Diskussion die nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirts- und Hotelgewerbe, in den feinemännlichen Berufen, im Handels-, Schlächter-, Pader-, Kolonialgewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Diensthofen und Landarbeitern sich eingestellt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem engen Verhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gebräuchen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Deuerbäse usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unehrlicher Mittel, möglichst zu fördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rüchstandigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwendung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß: Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Erfinden ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Erfolg hierfür durch Erreichung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzeptionen an gewerkschaftliche Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erlauben.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Kranfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Änderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird."

Wir haben noch ein gut Stück Arbeit vor uns, wollen wir in unserem Verste die private Stellenvermittlung ganz ausmerzen. Mit Zug und Macht verlangen wir paritätische Arbeitsnachweise, und die Gemeinden wurden nur einer sozialen Pflicht nachkommen, wenn sie sich endlich zur Anerkennung unserer Forderung bequemen. Inzwischen dürfen wir aber nicht müßig sein, sondern müssen mit ganzer Kraft für die Ausbreitung unserer Organisation wirken, dann wird man uns auch besser respektieren lernen.

Herrn Streiters „christliche“ Kampfmethode.

Am 10. Jan. sagte bei Walsdorf, Landeslager Allee 9, eine ziemlich gut besetzte Versammlung des Personals des Krankenhauses Friedrichshagen. Dieselbe war von dem Vorsteher „christlicher Krankenpfleger“ einberufen worden. Auf der Tagesordnung stand die Aufstellung von Lohnanträgen für das Anstaltspersonal. Man beabsichtigt nämlich, dem Anstaltspersonal ganz besonders zu beweisen, daß auch der Verband der „Christlichen“ Lohnforderungen zu stellen beabsichtigt. Die Art der Verhandlung über beregte Gegenstände scheint aber, daß von Sachkenntnis der einschlägigen Verhältnisse bei den Herren kaum die Rede ist. Man hat die Forderungen ohne jedwede vorberichtigte Verhandlung und Beratung mit der Gesamtcollegenchaft aufgestellt. Der Hauptvorstand und anschließend die Vertrauensleute der einzelnen Krankenhäuser sollen in einer Vorberichtigung hierzu Stellung genommen haben. Da der ebenfalls anwesende Hauptvorsitzende des christlichen Verbandes, Herr Streiter, die Kollegen, soweit dieselben dem Krankenhausverband angehören oder auch gar nicht organisiert waren, von der Beschlußfassung über die vorgelegten Anträge ausschloß, wurden dieselben von den anwesenden „Christlichen“ ohne Widerspruch abgelehnt. Als höchst kritische wertig er-
 derung wurden die in den Irrenanstalten durch die Organi-
 sation des Gemeindearbeiter-Verbandes er-
 zielten Anfangslöhne und Lohnsteigerungen bezeichnet. In zehn
 langen Jahren soll, den Wünschen der Christlichen entsprechend,
 der Endlohn von 100 Mk. erreicht werden. Daß hier in Rücksicht
 auf das ständig wechselnde Personal die Erreichung der Höchst-
 löhne in höchstens 5 Jahren gefordert werden müsse, war den
 Leuten vom christlichen Verband (wie Herr Streiter seine
 Mitglieder selbst bezeichnete) trotz der klaren und sachlichen Aus-
 führungen unserer Verbandskollegen nicht begreiflich. Die Stadt-
 verwaltung kann mit diesen Leuten zufrieden sein, die werden
 derselben nicht unbequem werden. Unsere Kollegen bemühten sich,
 die christlichen Verbände — gemäß ihrer programmatischen For-
 derung, daß der Krankenpflegerberuf kein Durchgangs-, sondern
 Lebensberuf werden solle — zur Aufstellung der Forderung zu
 veranlassen, deren Erfüllung hier grundlegend wirken müsse:
 Aufhebung des Kost- und Logiszwanges, zum min-
 desten, daß jetzt schon für alle beschäftigten Personen die Auf-
 hebung des Logiszwanges als Hauptforderung zu stellen sei
 und demgemäß mindestens ein Anfangsgehalt von 75 Mk. für
 das männliche Personal monatlich zu verlangen sei. Alle für die
 Notwendigkeit dieser Maßregel ins Feld geführten Gründe schei-
 terten an der Einsichtslosigkeit der christlichen Verbände. In
 der nachfolgenden Diskussion erklärte der Herr Streiter: man
 freue sich ja, wenn wir mit unseren guten Vorschlägen heraus-
 kommen, doch ob sie dieselben befolgen, wollen sie sich noch über-
 legen. Bei den Herren liegt es, wie Kasper zeigt, nur an dem
 mangelnden Willen, die auf eine durchgreifende Verbesserung ab-
 zielende Maßregel ebenfalls anzuerkennen, und das einzig und
 allein daraus, weil der angeblich „sozialdemokratische“ Gemeinde-
 arbeiterverband diese Forderung zuerst propagiert hat. Die Dis-
 kussion bewegte sich bis hierher noch unter unparteiischer Geschäfts-
 führung. Da aber der Versammlungsleiter, ein Kollege Gat-
 tringer, mit seiner Handhabung der Geschäftsordnung etwas
 in die Prücke kam, sprang hilfsreich Herr Streiter in die
 Reihe. Doch weniger irgendwie sachlich, als vielmehr mit den
 gewagtesten Behauptungen, die in bezug auf Wahrheitlichkeit alles
 vernünftigen liegen. Zuerst enthielt er seine wahren Absichten, die
 darin bestanden, nur eine Aussprache über die Anträge gütlich
 zulassen zu wollen; nachher wollte er zum Schluß ein Resümee
 geben. Als sein zum Schluß gedachte der christliche Streiter dann
 seine Anschauungen zum besten zu geben, ohne daß ihm jemand
 noch hätte erwidern können. Bemerkenswert war auch die An-
 sicht, daß es ihm eine Ehre und Ehre sei, sozial Gutes zu leben;
 aber wenn diese reden wollten, bänge das sozusagen von seiner
 Gnade ab. Herr Streiter zielte darauf ab, unsere Kollegen mit
 seinen höflich schmeichelnden Bemerkungen systematisch zu provo-
 zieren, um so eine Handhabe zu bekommen, daß er den Haus-
 friede brechen könnte. Diese Kampfweise prallte aber an der
 Disziplin unserer Kollegen wirkungslos ab. Die von christlicher
 Liebe durchdränkte „Tulldiamant“ konnte nur einmal in voller
 Glorie erstrahlen, als einem unserer Kollegen auf einen voll-
 ständig harmlosen Zwischenruf die Worte zugerufen wurden:
 „Wenn Sie nicht stille sind, fliegen Sie raus!“ — Das nennt man
 „Nachbarnliebe“. Im übrigen qualte sich Herr Streiter weidlich,
 die Kollegenchaft vor dem „sozialdemokratischen“ Gemeinde-
 arbeiterverband grundlich zu machen. Bernünftige Gründe wußte
 dieser wahrheitsliebende Christ dafür natürlich nicht anzuführen.
 Die Tatsache, daß heute schon eine Reihe Geistlicher Anhänger des
 Sozialismus sind, scheint der Herr nicht zu wissen. Traulich war
 es, wie die beiden anwesenden christlichen Größen sich einander
 selbst Lügen trösteten. Gattringer schloß, um dem Gemeinde-
 arbeiterverband eine auszuweisen, die Behauptung auf, der
 Delegierte der Berliner Krankenhäuser habe im vorigen Jahre
 erklärt, daß durch seine Verbesserung der Löhne usw. eingetreten
 sei, weil der Verwaltung von irgend welchen Wünschen des Per-
 sonals nichts bekannt geworden sei. Das ist natürlich Unfug,
 dann infolge unserer Bemühungen sind doch tatsächlich Lohnauf-
 besserungen und Einführung der Stellen durchgeführt worden.
 Streiter behauptete dagegen am Schluß seiner Ausführungen
 wieder, um seine per-ühmte Tätigkeit ins rechte Licht zu rufen,
 daß im vorigen Jahre eine Kommission der „Christlichen“ dem
 Herrn Stadtrat die Anträge und Wünsche des Anstaltspersonals
 vorgelegt habe. Auf diesen Widerspruch schweigend, ver-
 leugnete Gattringer seine ersten Behauptungen, hielt aber die
 angebliche Äußerung des Herrn Dr. Straßmann aufrecht und
 ließ diesem damit der Unwahrheit. Herr Streiter aber
 schrie in allen Sprachen: ihm war die Sache doch etwas brenn-
 lich geworden. Er schloß somit stillschweigend ein, daß sich hier
 die Christlichen selbst im Lügengewebe gefangen haben. Natürlich
 ergab das die gesamte Kampfweise der Christlichen nicht im
 geringsten ein. Hier noch ein Probierstein! Da in der „Sanitäts-
 warte“ des letzten erfolgte Beilegung der Tatsache, daß durch
 die niedrigen Löhne Personal herangezogen werden muß, welches
 gehen noch auf dem Lande beiderseitig war und heute schon
 flüchtig vertrieben soll, wurde flugs angeordnet: der „chris-
 tliche“ Streiter behauptete einfach, „Die Sanitätskarte“ wäre über

das Wartepersonal hergefallen und hätte daselbe „Auhmädge und Chienfnecht“ geschimpft. Dieses unerschämte Verdrehungsmanöver blieb den Brüdern in Christo selbstredend nicht verborgen. So läßt diese Helden Antritt und hindern, daß das Personal, welches seitens der Vorgesetzten und der Schwestern oft wie Auhmädge und Chienfnecht behandelt wird, vor so unwürdiger Behandlung wirklich geschützt wird. Herr Streiter schreibt zwar: „Es folgern daraus aus der Möglichkeit, daß jeder sehr leicht Pileger werden kann, manche Unzutuglichkeiten zwischen Schwestern und Pileger“, fügt aber mutig zurückweisend hinzu: „Ein Kapitel, das zu berühren ich mir ersparen möchte, denn ich hoffe (!) noch immer (!), daß endlich einmal die vielgerühmte Bildung vieler Schwestern sich auch bis auf das Verhältnis zum Pilegerpersonal erstrecken wird.“ Denn die Pilegeranstellung-Angeheilen sich diesem „Gott“ und Gärten an. Dann wären sie sicher die Narren. Gegen die Kollegen (Gast und Schulz, welche in der Diskussion wiederholt eine derartige unanständige Kampfesweise geübt, mußte schließlich der Geschäftsordnungsterror verhalten: der christliche Streiter erteile seinem unierten Kollegen mehr das Wort. Schramm!! Da die christlichen Sämmlein zu den geistlichen Anträgen nichts zu sagen hatten — pardon: mußten, wurden die selben ohne Widerpruch angenommen. Am Schluß der Versammlung bekam Herr Streiter noch einmal Mut zum Reden. Doch wehmütig klangen seine Worte in der wiederholten Erklärung aus, daß er sich mit dem Gemeindeförderverband nie mehr in eine Diskussion einlassen wolle. Das können wir ihm nachfühlen; er hat keine Gründe dafür. Denn er würde das sicher mit dem Verlust seiner gläubigen „Heiden“ büßen.

Herr Streiter hat natürlich schuldhaftig in seinem „Arankenpfeiler“ gleichfalls über die obige Versammlung „berichtet“. Da er selbst schreibt, hat er es vorgezogen, „auf die üblichen sozialdemokratischen Schwindelchen nicht einzugehen“. Wertwüßig! Sonst kann sich doch Herr Streiter gar nicht genug tun im Widerlegen „sozialdemokratischer Schwindelchen“, und diese schöne Gelegenheit, sein Bild vor dem Gegner einmal recht leuchten zu lassen, hat er nun verpaßt. Ob da nicht selbst die Aranken seiner Schanden auf den Einfall kommen müßten, daß ihm die Argumente etwas knapp geworden sind? Wir wünschen ihm jedenfalls noch viele solcher „Erfolge“, von denen er seinen Lesern zu führen zu bereden weiß.

In der gleichen Angelegenheit erhielten wir noch folgende Zuschrift aus dem Arankenhaus Friedrichshagen:

In der Beilage zu Nr. 13 des „Arankenpfeiler“ leistet sich Herr Streiter, der geduldige christliche Freischüler für Arankenpfeilerzunft-Organisation, einen sogenannten „Bericht“ über eine Versammlung, die von den christlichen Organisierten unserer Anstalt einberufen, zum größten Teil jedoch von unierten Kollegen und Unorganisierten besucht war. Dieser Bericht charakterisiert Herrn Streiter wieder einmal so recht in seiner ganzen Glorie, wie ja überhaupt die Firma „christlich“ nur zum Wimpelzug nach unten und zum Schwerebeln nach oben berechnet ist. Daß Herr St. auf die „Genossen“ schloß zu sprechen ist, verüßeln wir ihm nicht; denn es würde ihm gar derbe die Wahrheit gesagt, was er natürlich von seinen „Heiden“, wie er seine Schanden so nennt, nicht penobrt ist. Herr St. schreibt dann von der geringen Armut unserer Medner: da müssen wir allerdings geziehen, auf solche „geringen Döben“ wie Herr St. haben wir noch nie gestanden, und gedachten beim Lesen seines Berichtes der Schrift: Herr vergiß ihm, um. Eine aber müssen wir noch erklären: wir wünschen ihm noch recht oft in unseren Reihen zu leben und zu hören; denn als Resultat jenes Abends, an dem Herrn St. (Gottesblut den „Friedrichshagenern“ leuchteten, ließen sich nachsten Tages 4 und seitdem noch 4 Kollegen in unseren Verband aufnehmen. Also laßt Herr St. sein Bild ruhig weiter erzählen und hoffentlich leben wir uns bald wieder. Den neu aufgenommenen Kollegen aber rufen wir ein Willkommen zu und wünschen, daß sie recht fleißig unsere Zeitung und das Verbandshandl fördern, dann werden sie bald einsehen, daß sie Recht hatten, als sie sich uns angeschlossen, zum Nutzen ihrer selbst und im Interesse der gesamten Arankenhausangehörigen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung des Berliner Pilegerpersonals fand am 1. Juli im Saal von Madam, Kreuzgauerstr. 41, statt. „Christliche oder freie Gewerkschaft?“ war das Thema, über welches Kollege Wuglin referierte. In anekdotischer Weise schilderte er die Entstehung und den Fortgang der christlichen Arbeitervereinigungen, die von vornherein von ihren Vätern — geistliche und weltliche Priester

schüler der kapitalistischen Weltordnung — als Unternehmer-Schutztruppe gedacht waren. Das sind sie, trotz aller Bezeichnungen, bis heute geblieben und die verschwindend wenigen unter den christlichen Gewerkschaften, welche sich unterfangen, tatsächlich Arbeiterinteressen wahrzunehmen, sind unter dem Beifallslärm ihrer bürgerlichen Glaubensgenossen von dem „christlichen“ Unternehmertum ebenso verfolgt und belästigt worden, als die modernen Gewerkschaften. Daraus folgt, daß im Kampfe gegen das sich immer mächtiger und ohne Rücksicht auf konfessionelle und politische Unterschiede organisierende Unternehmertum lediglich eine allumfassende starke Organisation der Arbeiter das Richtige ist. Der dennoch in dem immer härter sich zuspitzenden wirtschaftlichen Kampf gegen die Einkommensteuern handelt und die Kräfte durch Schaffung besonderer Organisationskörper zerstückelt, begibt der Arbeiter der Arbeiterklasse. Solche Zerstückelungsbestrebungen machen sich in letzter Zeit auch wieder unter den Pilegeranstellung-Angeheilen bemerkbar, indem der sogenannte „christliche“ Verband der Arankenpfeiler sein Ständlein gefommen wähnt. Mit einem kolossalen Aufwand von Verdrehungskunst ludt er die erfolgreiche Tätigkeit des Gemeindeförderverbandes herabzusetzen, um für sich Dummie einzufangen. In der Hand von Tarnfaden und Zitaten aus den Schriften dieser „Christlichen“ wies der Referent nach, wie diese in der Theorie durch Reden die Vertretung der Arbeiterinteressen vorzugeben, in der Praxis aber durch ihre Verleumdungen, Harmoniebrüche und Unfähigkeit diese Interessen schädigen und verraten. Die Pilegeranstellungsangeheilen haben allen Anlaß, diesen Leuten gegenüber auf der Hut zu sein und ihnen ungenügend die Tür zu weisen. Mit einem Appell, umbeir zum Verband der Gemeindeförder zu halten und diesen zu stärken, schloß der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft, teils sogar sehr erregt, da ein edel „Christlicher“ in derselben solchne Verleumdungslaprovien schlug. In der Manner des Reichslagerverbandes wurde die moderne Arbeiterbewegung heruntersureiten, so daß es nur mit Mühe dem Vorliegenden und dem Referenten gelang, die Erregung der Versammlung zurückzubringen. Aufwacht! heißt der Döb und ist derselbe, dem die „San.“ erst kürzlich wegen seiner „Arankenpfeiler“ über die Badergasse-Tarifbewegung die unüberhörten Äußerungen klopfen mußte. Er gab auch zu, in dieser Sache die Unwahrheit gesagt zu haben, verneinte aber gleich wieder durch eine neue Legende des unmöglichen Gehändnis zu entstrafen. Delle Empörung entsand schließlich der Referent, als er seine Verleumdungskünste auch an den Genossen Fabel und Sinner erprobte, welche letzterem er den schon tausendfach richtiggestellten Uninn von der Ausbeutung seiner ehemaligen Angeheilen wieder von neuem aufhängte. In ungewöhnlicher Weise wurde er ob solcher Niedertracht von den Kollegen (Gast, Rodat u. a. sowie dem Referenten) im Schlußwort unter lebhaften Zustimmungsbewegungen der Versammlung zurechtgewiesen, so daß er es vorzog, von Gelächter begleitet, davonzuweichen. So endete diese Kampagne für den christlichen Ton Courte außerst ruhmlos. Ob er empfinden mag, wie lächerlich er sich gemacht hat? — Die Versammlung ging, nachdem der bedrängte Horn einer mitleidvollen Deckerheit gewichen war, in bester Stimmung auseinander.

Runden. In Nr. 12 der „Sanitätskarte“ sind die Verhältnisse der Runden Faderfrauen in den Schulhäusern einsehend dargestellt worden. Es war die Bemerkung daran getun, die vorgelegten Runden machen bei den besprechenden Beratungen ernstlich mit erwogen werden. Wir können nun wenigstens von einem Teilerfolge berichten. Die Faderfrauen in den Schulhäusern üben die Aufnahme in die Versorgungsstoffe an. Da aber die meisten dieser Frauen zu alt sind, um aufgenommen werden zu können, beschloß der Magistrat, die Faderfrauen in den Schulhäusern nicht der Arbeitsordnung zu unterstellen und damit auch nicht der Versorgungsstoffe anzugleichen. Ferner sollen in der Regel keine verheirateten Frauen, sondern zunächst Witwen schmidlicher Bediensteter als Faderfrauen angestellt werden. Die Löhne werden erhöht: sie betragen in Zukunft im ersten Jahre 2,75 Mk., im zweiten Jahre 3 Mk., im dritten Jahre 3,25 Mk., und nach weiteren drei Jahren 3,50 Mk. pro Tag. Das Gemeindeförderamt nahm hiervon Kenntnis. — Während also die Aufnahme in die Arbeitsordnung abgelehnt ist, sind die Löhne für alle 3 Lohnklassen um je 25 Pf. pro Tag erhöht worden.

Rundschau.

Weibliche Fertigkeit an den Berliner häuslichen Arankenhalten. In Diskussion für die häusliche Arankenpflege beschloß, in ihrer letzten Sitzung, auch weibliche Fertigkeit an den häuslichen Arankenhalten anzustellen und zwar zunächst verchiedenweise je eine Fertigkeit für jede Anzahl.